

Von der Bedeutung des Kommas und anderer Nebensächlichkeiten

Zur Frage, ob die angenommene Initiative für eine lebenslange Verwahrung von Gewaltstraftätern mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vereinbar sei, gab Bundesrat und Justizminister Christoph Blocher folgende Antwort: «Im extremsten Fall – wenn es keinen anderen Weg gibt – müsste man sich überlegen, die EMRK zu kündigen, um in dieser Frage einen Vorbehalt zu machen. Anschliessend könnten wir wieder beitreten.»

Mit dieser an Leichtsinn grenzenden Antwort wischt Bundesrat Blocher völkerrechtliche Bedenken vom Tisch und stellt internationale Vereinbarungen als Wegwerfartikel dar. Diese Haltung kommt einem irgendwie bekannt vor ...

Zur Ehrenrettung unseres Landes wies ein scharfsinniger Jurist darauf hin, dass «neue, wissenschaftliche Erkenntnisse» nicht identisch seien mit «neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen», und dass dank dieses Kommas Schwerverbrecher in der Schweiz weiterhin einer menschenwürdigen Beurteilung im Lauf ihrer Gefangenenaufbahn unterzogen werden können.

Diesem Streich liess Blocher, ganz er selbst, gleich einen nächsten folgen: unser Justizminister, der gerne Finanzminister geworden wäre, strich kurzerhand der Nationalen Ethikkommission im Humanbereich das Geld, welches sie für die Bearbeitung des Gesetzesartikels zur Regelung der Sterbehilfe benötigt hätte. Zu teuer sei das Projekt gewesen, und auch gar nicht nötig. Heisst das nun, dass Sterbehilfeorganisationen munter weitermachen können? Wo und wie soll inskünftig der Bevölkerung Gewissheit geboten werden, dass Hilfe beim Sterben wirklich erst – wie es die neusten Richtlinien der SAMW vorsehen – in der allerletzten Phase vor dem Tod in Frage kommt?

Und was wird im Bundesamt für Flüchtlinge geschehen? Welchen Stellenwert wird dort Menschenwürde zukünftig haben?

Immer nur auf ein rettendes Komma zu hoffen, ist wohl nicht die Lösung. Bleibt uns nur noch das Fragezeichen?

*Ursula Steiner-König
Mitglied des Zentralvorstands FMH*